

Vom Rehwild im schweizerischen Thurgau

Bis zum 1. Juni 1930 gab es im Kanton Thurgau die Patentjagd: Geißen wurden nicht oder kaum erlegt, nur der Schrottschuß war gestattet. Die Rehwildbestände vermehrten sich gewaltig, der Wildschaden konnte nicht mehr übersehen werden. Nach Einführung der Revierjagd nahmen zunächst (bis 1952) Rehwild und Wildschaden weiter zu, doch mußte nun zumindest ein Teil der auftretenden Wildschäden durch die Jagdpächter vergütet werden. Diese Lösung befriedigte natürlich die Forstwirtschaft nicht, und es kam zu einer Neuordnung. Eine Rehwildzählung Anno 1952 ergab insgesamt 5023, d. h. 25,7 Stück pro 100 ha Wald. Als tragbar wurden dagegen nur 2632 (13,5 Stück pro 100 ha Wald) angenommen. Erstmals wurden von den Jagdpächtern auch Zahlungen für Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden gefordert. Letztere Forderung wurde zwar erfüllt, nicht aber die (wichtigere) Bestandsverminderung. So wurde Anno 1967 ein neues kantonales Jagdgesetz erlassen, das sich offenbar bewährt hat. Die tragbare Wilddichte wurde bei einer Bewaldung von mindestens 20 % mit 10 Rehen pro 100 ha Wald und 1 Reh pro 100 ha Feld festgesetzt. Bei Nichteinhaltung des in den einzelnen Pachtverträgen jeweils schriftlich festgesetzten Rehwildbestandes kann das Polizeidepartement den Zwangsabschuß verfügen bzw. auf Kosten des Jagdpächters durchführen lassen. Ein Geschlechterverhältnis von 1:1 wird angestrebt. Die Jagdresultate 1971/72 ergaben folgendes Bild: Der Abschlußplan wurde zu 95 % erfüllt. Im Thurgau standen im Frühjahr 1971 1586 Böcke, 2383 Geißen und 2383 Kitze. Erlegt wurden 826 Böcke, 902 Geißen und 449 Kitze. Als Fallwild wurden zusätzlich 656 Stück ermittelt. Die Entwicklung kann als erfreulich bezeichnet werden, eine Koordinierung zwischen jagdlichen und forstlichen Interessen ist erfolgt.

P. K.